



Werbestadt

Agentur für mehr Ausstrahlung

Werbestadt AG
Katharina-Sulzer-Platz 10
CH-8400 Winterthur

+41 52 242 34 26

werbestadt.ch
mail@werbestadt.ch
CHE-339.850.494 MWST

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Werbestadt AG und ihren Auftraggebenden (nachstehend: Kunden). Sie sind vollwertiger Bestandteil des Zusammenarbeitsvertrags. Kunden machen keine eigenen Geschäftsbedingungen geltend.

1. Leistungen

Die Werbestadt AG bietet Leistungen in den Bereichen Branding, Unternehmenskommunikation, Werbung, Publishing, Fotoshooting, Film und Innenarchitektur. Auf Wunsch vermittelt die Werbestadt AG zusätzliche Dienstleistungen wie Webhosting, Druck oder Publikationen.

2. Erstbesprechung

Eine Erstbesprechung mit einem neuen Kunden ist in der Regel kostenfrei, soweit deren Dauer inkl. An- und Rückfahrt einen halben Arbeitstag nicht übersteigt.

3. Offerten

Offerten der Werbestadt AG sind Kostenschätzungen, welche möglichst realistisch ausgeführt werden. Werden offerierte Kosten um über 10 % überschritten, wird der Kunde vorgängig informiert und um sein Einverständnis gebeten.

Extern eingeholte Leistungen Dritter wie Webhosting, Fotoshooting, Druck oder Publikationen werden separat offeriert bzw. als Drittleistungen gekennzeichnet. Im üblichen Fall werden allfällige Produkteinkäufe, z. B. Bilder aus Datenbanken, nicht in die Offerte integriert, sondern während der Arbeitsphase im konkreten Fall mit dem Kunden abgesprochen.

Erstofferten ohne konzeptionelle Vorarbeit sind in der Regel kostenlos und maximal 30 Tage gültig. Vom Kunden gewünschte Zusatzofterten während der Arbeitsphase können verrechnet werden. Die offerierten Kosten sind ohne MwSt. Offerten der Werbestadt AG dürfen ausschliesslich vom Kunden eingesehen werden. Werden Offerten, Vorstudien, Ideenskizzen oder Konzepte weitergegeben oder für das Einholen von Konkurrenzofferten verwendet, ist der Kunde schadenersatzpflichtig.

4. Submissionen

Submissionsverfahren der offenen und begrenzten Ausschreibung (Konkurrenzpräsentationen) sind entschädigungspflichtig. Die Werbestadt AG kann dem Kunden die erstattete Präsentationsentschädigung bei definitiver Auftragserteilung anrechnen. Die Werbestadt AG geht davon aus, dass der Kunde bei Submissionsverfahren Präsentationsentschädigungen und teilnehmende Agenturen transparent macht und eine Gleichbehandlung gewährleistet.

5. Auftragserteilung

Bei Aufträgen mit einem Kostenvolumen ab CHF 1'000.– erteilt und bestätigt der Kunde den Auftrag mit seiner handschriftlichen Unterschrift unter der Offerte. Die unterschriebene Auftragserteilung kann der Werbestadt AG per Post oder E-Mail eingesandt werden. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde zudem, dass er innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung eine Akontozahlung von 30 % des offerierten Gesamtbetrags leisten wird.

Eva Kesper-Wegelin
eva.kesper@werbestadt.ch
+41 79 410 64 61

André Kesper
andre.kesper@werbestadt.ch
+41 79 411 81 35

asw

ausgezeichnet.



Werbstadt

Agentur für mehr Ausstrahlung

Werbstadt AG
Katharina-Sulzer-Platz 10
CH-8400 Winterthur

+41 52 242 34 26

werbestadt.ch
mail@werbestadt.ch
CHE-339.850.494 MWST

Aufträge mit einem Kostenvolumen unter CHF 1'000.– können auch ohne vorgängige Offerte und per E-Mail erteilt werden. Aufträge, welche per E-Mail erteilt werden, werden als rechtsverbindlich betrachtet und ausgeführt. Mit dem erteilten Auftrag wird gemeinsam ein verbindlicher Zeitrahmen festgelegt. Allfällige Expressgebühren müssen bei Arbeitsbeginn geklärt werden.

6. Anzahlung

Bei Aufträgen mit einem Kostenvolumen ab CHF 1'000.– wird grundsätzlich eine vorgängige Akontozahlung von 30 % des offerierten Gesamtbetrags fällig. Die Anzahlung ist innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten. Anschliessend werden die effektiv geleisteten Stunden monatlich abgerechnet.

7. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde unterstützt die Werbestadt AG bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, im Wesentlichen durch rechtzeitige und klare Instruktion und Information. Kosten, die dem Kunden dadurch entstehen, werden von ihm allein getragen. Entsteht der Werbestadt AG durch fehlende oder mangelhafte Mitwirkung des Kunden Mehraufwand, wird dieser dem Kunden in Rechnung gestellt. Überlässt der Kunde der Werbestadt AG Werke von Drittpersonen, z. B. Text und Design einer anderen Agentur, geht die Werbestadt AG davon aus, dass der Kunde die Rechte besitzt und weitergibt und dass die Werke bearbeitet werden dürfen. In diesem Zusammenhang lehnt die Werbestadt AG jede Haftung für Rechtsverletzungen ab.

8. Annullierung, Reduktion und vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit

Wird ein vereinbarter Auftrag durch den Kunden annulliert oder reduziert, bzw. beendet der Kunde die Zusammenarbeit vorzeitig, treten folgende Bestimmungen in Kraft:

- Bereits erbrachte und begonnene Leistungen werden in Rechnung gestellt.
- Die Werbestadt AG kann bei Annullierung, Reduktion und vorzeitiger Beendigung einen Schadenersatz geltend machen.
- Extern bestellte oder eingeholte Leistungen müssen vollumfänglich entschädigt werden. Der Kunde haftet gegenüber Dritten direkt.
- Bereits getätigte Zahlungen des Kunden werden nicht rückerstattet.

9. Rücktrittsrecht

Werden Arbeiten der Werbestadt AG nach Ablauf der Mahnfrist nicht bezahlt, ist die Werbestadt AG berechtigt, sämtliche offerierten Kosten umgehend zu fakturieren. Dies trifft auch dann zu, wenn Akontozahlungen nicht geleistet wurden.

Schliesst der Kunde einen Nachlassvertrag ab, beantragt er Gläubigerschutz oder wird über ihn Konkurs eröffnet, ist die Werbestadt AG zum umgehenden Rücktritt aus der Geschäftsbeziehung berechtigt.

10. Kennzeichnungsrecht

Die Werbestadt AG darf sämtliche Kommunikationsmittel angemessen kennzeichnen sowie für Eigenwerbung und Teilnahme an Preisverleihungen und Ausstellungen verwenden. Allfällige einschränkende Bestimmungen auf Kundenwunsch müssen vertraglich festgehalten werden.



Werbstadt

Agentur für mehr Ausstrahlung

Werbstadt AG
Katharina-Sulzer-Platz 10
CH-8400 Winterthur

+41 52 242 34 26

werbestadt.ch
mail@werbestadt.ch
CHE-339.850.494 MWST

Das Urheberrecht sämtlicher durch die Werbestadt AG geschaffenen Werke, z. B. Ideen, Entwürfe, Skizzen, Konzepte, Texte, gestalterische Ideen, Design, Programmierung, bleibt bei der Werbestadt AG. Sie allein bestimmt über die Verwendung. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Werbestadt AG dürfen keine Änderungen an den Werken vorgenommen werden. Das geistige Eigentum der Werke der Werbestadt AG wird geschützt durch das Bundesgesetz über das Urheberrecht und anverwandte Schutzrechte. Die Werbestadt AG kann dem Kunden auf dessen Wunsch freiwillig Rechte verkaufen. Es wird im Einzelfall ein angemessener Kostenbetrag vereinbart.

12. Nutzungsrechte

Die Nutzung der von der Werbestadt AG erarbeiteten Werke geistiger und physischer Art steht dem Kunden ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrags zu. Werden dem Kunden Unterlagen jeglicher Art ausgeliefert, dürfen diese ausschliesslich im Rahmen des Auftrags verwendet werden. Soweit keine andere schriftliche Abmachung erfolgt, beschränkt sich die Nutzung auf die Erstverwendung für das vereinbarte Medium.

Folgenutzungen sowie Nutzungen für andere Zwecke, Medien, Produkte, Dienstleistungen oder Märkte sind zusätzlich zum Honorar für die Erstnutzung zu entschädigen. Die Werbestadt AG kann dem Kunden für Folgenutzungen sowie Nutzungen für andere Zwecke auf Wunsch Kostenofferten erstellen. Der Kunde muss die Werbestadt AG über jede weitere Nutzung, welche über die Erstnutzung im vereinbarten Medium hinausgeht, unterrichten. Für Nutzungen ohne Einwilligung der Werbestadt AG ist der Kunde schadenersatzpflichtig. Die formulierten Bestimmungen zu den Nutzungsrechten umfassen auch die Rechte an präsentierten Vorschlägen oder Teilen solcher.

13. Drittleistungen

Für die auf Wunsch des Kunden beigezogenen Drittpersonen übernimmt die Werbestadt AG weder Sach- noch Rechtsgewähr. Sie haftet in keiner Weise für die von Dritten eingebrachten Leistungen, insbesondere bei Kostenüberschreitungen und Ausführungsmängeln. In der Regel stellen Drittpersonen ihre Rechnung an die Adresse des Kunden aus. Die Rechnungen werden der Werbestadt AG zur Kontrolle vorgelegt und von dieser dem Kunden weitergeleitet.

14. Aufbewahrung

Die Werbestadt AG bewahrt ihre abgeschlossenen und entschädigten Werke während eines Jahres nach Auftragsabschluss an ihrem Geschäftsdomizil auf. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung ist die Werbestadt AG danach von der Aufbewahrung befreit.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Firmensitz der Werbestadt AG.

Winterthur, 1. Januar 2016
Werbstadt AG
Eva Kesper-Wegelin

Eva Kesper-Wegelin
eva.kesper@werbestadt.ch
+41 79 410 64 61

André Kesper
andre.kesper@werbestadt.ch
+41 79 411 81 35

asw
ausgezeichnet.